BUND DER SELBSTÄNDIGEN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Teilnahmebedingungen

BDS Best Practice Preis 2027

1. Veranstalter und Ziel

Veranstalter des **BDS Best Practice Preis 2027** ist der Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e. V.

Mit dem Preis zeichnet der BDS erfolgreiche, innovative und besonders wirkungsvolle Projekte seiner Ortsverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen aus.

Ziel des Preiss ist es, besonderes Engagement vor Ort sichtbar zu machen, gute Ideen zu würdigen und erfolgreiche Projekte innerhalb des Verbandes bekannt zu machen. Sie sollen anderen BDS-Gliederungen als Inspiration dienen und dazu beitragen, gute Ansätze auch an anderen Standorten aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind die **Ortsverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen des BDS Baden-Württemberg**.

Jede Organisationseinheit kann sich mit **einem Projekt** bewerben.

Gemeinschaftsprojekte mehrerer BDS-Gliederungen sind ebenfalls zugelassen. Sie gelten als Bewerbung der beteiligten Organisationseinheiten. Die beteiligten Organisationseinheiten können daneben keine weitere eigene Bewerbung einreichen.

3. Welche Projekte können eingereicht werden?

Gesucht werden erfolgreiche, innovative oder besonders wirkungsvolle Projekte aus der Verbandsarbeit vor Ort.

Die inhaltliche Bandbreite ist bewusst offen. Eingereicht werden können beispielsweise:

- Veranstaltungen und Veranstaltungsformate,
- Aktionen zur Stärkung von Innenstädten und Wirtschaftsstandorten,
- Projekte zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen,
- Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung,
- Netzwerk- und Kooperationsprojekte,
- Nachwuchs- und Fachkräfteinitiativen,
- Marketing-, Kommunikations- und Social-Media-Projekte,
- politische oder gesellschaftliche Initiativen,
- Kooperationen mit Kommunen, Schulen, Vereinen oder anderen Organisationen,

- Digitalisierungs- oder Nachhaltigkeitsprojekte,
- neue Angebote und Dienstleistungen für Mitglieder,
- oder andere innovative Ansätze aus der Verbandsarbeit.

Diese Aufzählung ist ausdrücklich nicht abschließend. Der BDS Best Practice Preis soll die Vielfalt der Verbandsarbeit widerspiegeln.

4. Projektzeitraum

Jede Organisationseinheit kann sich mit mehreren Projekten bewerben.

Das Projekt muss in den vergangenen zwei Jahren begonnen worden sein und sich zum Zeitpunkt der Einreichung in der Umsetzung befinden. Es muss noch nicht abgeschlossen sein.

Damit möchten wir ausdrücklich auch neue Ideen auszeichnen, die gerade erst beginnen, ihre Wirkung zu entfalten.

Bei laufenden Projekten werden die bereits erkennbare Entwicklung, erste Ergebnisse und Erfahrungen sowie das nachvollziehbare weitere Potenzial des Projekts berücksichtigt.

5. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt innerhalb der veröffentlichten Bewerbungsfrist über das vom BDS bereitgestellte Bewerbungsformular.

Die Bewerbung soll insbesondere folgende Inhalte vermitteln:

- Was ist die Idee des Projekts?
- Warum wurde das Projekt gestartet?
- Was wurde konkret umgesetzt?
- Welche Zielgruppen werden erreicht?
- Was hat das Projekt bislang bewirkt?
- Was macht das Projekt besonders?
- Was können andere BDS-Gliederungen aus dem Projekt mitnehmen?
- Warum sollte gerade dieses Projekt den BDS Best Practice Preis gewinnen?

Ergänzend können Fotos, Videos, Presseberichte, Social-Media-Beiträge oder andere aussagekräftige Unterlagen eingereicht werden.

Die Bewerbung soll bewusst kompakt und unkompliziert gehalten werden.

Entscheidend sind Idee, Engagement, Umsetzung und Wirkung – nicht Umfang oder Professionalität der Bewerbungsunterlagen.

Die einreichende Organisationseinheit ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich.

6. Auszeichnungskriterien

Die Jury beurteilt die eingereichten Projekte insbesondere anhand folgender Kriterien:

Wirkung und Mehrwert
Welchen konkreten Nutzen schafft das Projekt für Mitgliedsunternehmen, den Verband, den Wirtschaftsstandort, die Innenstadt oder andere relevante Zielgruppen?

Idee und besonderer Ansatz
Was zeichnet das Projekt aus? Gibt es einen neuen, kreativen oder besonders gelungenen Ansatz?

Engagement und Umsetzung
Mit welchem Engagement wurde die Idee entwickelt und umgesetzt? Wie überzeugend ist das Projekt in seiner Gesamtheit?

Vorbildcharakter und Übertragbarkeit
Kann das Projekt andere BDS-Gliederungen inspirieren? Lassen sich die Idee oder einzelne Bestandteile auch an anderen Standorten umsetzen oder weiterentwickeln?

Nachhaltigkeit und Perspektive
Welche Wirkung entfaltet das Projekt über die unmittelbare Durchführung hinaus? Welche Perspektive besitzt die Idee für die weitere Verbandsarbeit?

Die Kriterien bilden die gemeinsame Grundlage für die Beratung der Jury. Sie werden bewusst **nicht mit einem starren Punkte- oder Gewichtungssystem versehen**.

Die Jurymitglieder bringen ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen sowie ihre unterschiedlichen Perspektiven in die Beurteilung ein.

7. Unterschiedliche Voraussetzungen

Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt die Jury die unterschiedlichen strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen der teilnehmenden BDS-Gliederungen.

Die Größe eines Verbandes, die Einwohnerzahl einer Kommune oder die absolute Höhe des eingesetzten Budgets sind für sich genommen keine Auszeichnungskriterien.

Auch eine mit überschaubaren finanziellen oder personellen Mitteln entwickelte und umgesetzte Idee kann besonders preiswürdig sein.

Entscheidend ist, **was eine Organisationseinheit aus ihren Möglichkeiten macht und welche Wirkung sie mit ihrem Projekt erzielt.**

8. Jury

Über die Auszeichnungen entscheidet eine **Jury**.

Die Jury setzt sich aus Persönlichkeiten aus dem BDS, der Politik und der Wirtschaft zusammen. Ein Mitglied der Jury kann durch den Presenting Partner des BDS Best Practice Preis gestellt werden.

Die Jurymitglieder beurteilen die Projekte auf Grundlage der veröffentlichten Auszeichnungskriterien und bringen dabei ihre jeweilige persönliche und berufliche Erfahrung ein.

Die Jury berät gemeinsam über die eingereichten Projekte und bestimmt die Finalisten sowie die drei Preisträger.

Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig.

9. Einbindung eines Sponsorvertreters in die Jury

Sofern für den BDS Best Practice Preis ein Presenting Partner gewonnen wird, kann dieser eine geeignete Persönlichkeit aus seinem Unternehmen als Mitglied der Jury benennen.

Unabhängig von Anzahl und Umfang der Sponsoringpartnerschaften ist **maximal ein Juryplatz für einen Vertreter der Sponsoren bzw. Partner** vorgesehen.

Für dieses Jurymitglied gelten dieselben Auszeichnungskriterien, Rechte und Pflichten sowie dieselben Befangenheitsregelungen wie für alle übrigen Mitglieder der Jury.

Die finanzielle oder sachliche Unterstützung des Preises begründet darüber hinaus keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Finalisten oder Preisträger.

10. Befangenheit

Alle Jurymitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen.

Besteht aufgrund persönlicher, geschäftlicher, organisatorischer oder sonstiger enger Verbindungen ein Interessenkonflikt zu einer einreichenden Organisationseinheit oder einem eingereichten Projekt, beteiligt sich das betreffende Jurymitglied nicht an der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt.

Dies gilt gleichermaßen für Vertreter des BDS, der Politik, der Wirtschaft und eines Sponsors.

11. Entscheidungsverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen zunächst auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen geprüft.

Die zugelassenen Bewerbungen werden den Mitgliedern der Jury zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Jury diskutiert und beurteilt die Projekte auf Grundlage der festgelegten Auszeichnungskriterien und ihrer jeweiligen Erfahrungen.

Auf ein starres Punktesystem oder eine rein rechnerische Rangfolge wird bewusst verzichtet.

Die Jury bestimmt in gemeinsamer Beratung die Finalisten und die drei Preisträger.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

12. Finalisten

Die Jury kann bis zu **sieben Projekte als Finalisten** für den BDS Best Practice Preis 2027 nominieren.

Die Finalisten und ihre Projekte können bereits im Vorfeld der Preisverleihung über die Kommunikationskanäle des BDS vorgestellt werden.

Aus dem Kreis der Finalisten werden die drei Preisträger bestimmt.

13. Preisgelder

Die drei ausgezeichneten Projekte erhalten folgende Geldpreise:

1. Preis: 2.000 Euro

2. Preis: 1.000 Euro

3. Preis: 500 Euro

Die Preisgelder werden an die ausgezeichneten BDS-Gliederungen ausgezahlt.

Bei Gemeinschaftsbewerbungen wird das Preisgeld an die im Bewerbungsformular benannte federführende Organisationseinheit ausgezahlt.

Eine Auszahlung an Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

14. Preisverleihung

Die feierliche Verleihung des BDS Best Practice Preis 2027 findet im **Juni 2027** im Rahmen einer Veranstaltung des BDS Baden-Württemberg statt.

Die Finalisten sollen nach Möglichkeit persönlich vertreten sein.

Der BDS kann die nominierten Projekte im Rahmen der Veranstaltung beispielsweise durch Kurzfilme, Fotos, Interviews, Präsentationen oder Laudationes vorstellen.

15. Veröffentlichung und Best-Practice-Transfer

Ein wesentliches Ziel des BDS Best Practice Preis besteht darin, erfolgreiche Projekte innerhalb des Verbandes sichtbar und für andere nutzbar zu machen.

Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmer deshalb damit einverstanden, dass der BDS die eingereichten Projektinformationen im Zusammenhang mit dem Preis und zur Darstellung erfolgreicher Verbandsarbeit redaktionell nutzen und veröffentlichen darf.

Dies umfasst insbesondere:

- Website,
- Social Media,
- Newsletter,
- Pressearbeit,
- Printpublikationen,
- Präsentationen,
- Veranstaltungen sowie
- eine mögliche zukünftige BDS Best-Practice-Sammlung oder -Plattform.

Auch besonders interessante Projekte außerhalb der drei Preisträger können mit Zustimmung der jeweiligen Organisationseinheit als Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden.

16. Bild-, Video- und Nutzungsrechte

Mit der Einreichung von Fotos, Videos, Grafiken oder anderen Materialien bestätigt die einreichende Organisationseinheit, dass sie über die für die vorgesehene Nutzung erforderlichen Rechte verfügt.

Soweit Personen auf eingereichten Bildern oder Videos erkennbar sind, stellt die einreichende Organisationseinheit sicher, dass erforderliche Einwilligungen zur Nutzung und Veröffentlichung vorliegen.

Der BDS erhält das Recht, die eingereichten Materialien im Zusammenhang mit der Durchführung, Dokumentation und Kommunikation des Preises sowie für den Best-Practice-Transfer zu verwenden.

17. Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung und Kommunikation des BDS Best Practice Preis verarbeitet.

Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bereitgestellt.

18. Sponsoren und Partner

Der BDS Best Practice Preis kann durch Unternehmen und weitere Partner finanziell oder sachlich unterstützt werden.

Sponsoren und Partner ermöglichen die Durchführung des Preises und der Preisverleihung. **Veranstalter und Auslober bleibt der Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e. V.**

Eine Sponsoringpartnerschaft hat – mit Ausnahme des möglichen eines Sitzes eines Vertreters des Presenting Partners in der Jury – keinen Einfluss auf das Auswahlverfahren.

Im Bewerbungsformular selbst erfolgt **keine werbliche Präsenz der Sponsoren oder Partner**.

19. Ausschluss von Bewerbungen

Der BDS kann Bewerbungen vom Verfahren ausschließen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder wesentliche Angaben nachweislich falsch oder irreführend sind.

Bei behebbaren formalen Mängeln kann der BDS Gelegenheit geben, fehlende Angaben innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen.

20. Zeitplan

November 2026: Ausschreibung und Beginn der Bewerbungsphase

28. Februar 2027: Bewerbungsschluss

März/April 2027: Sichtung und Vorbereitung der Bewerbungen

Mai 2027: Jurysitzung

Juni 2027: feierliche Preisverleihung

Die konkreten Termine werden mit der Ausschreibung bzw. über die Kommunikationskanäle des BDS bekannt gegeben.

21. Schlussbestimmungen

Der BDS behält sich vor, den Ablauf des Wettbewerbs aus wichtigem Grund anzupassen. Wesentliche Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Rechtsweg hinsichtlich der Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Mit Einreichung der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

BUND
DER
SELBSTÄNDIGEN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.